



BPW SWITZERLAND

Business & Professional Women
CLUB ZOFINGEN

Club-Reglement BPW Club Zofingen

Dieses Club-Reglement des BPW Club Zofingen ergänzt die Statuten des BPW Club Zofingen und regelt die in den Statuten nicht explizit ausgeführten Rechte und Pflichten von Einzelmitgliedern. Für Firmen- und Kollektivmitglieder gilt das "Reglement für Firmen- und Kollektivmitglieder" von BPW Switzerland.

1 Mitgliedschaft

Ein Netzwerk ist so effektiv wie seine Mitglieder aktiv sind. – Mitglieder des BPW Club Zofingen

- setzen sich daher in ihrem beruflichen und privaten Umfeld für die Förderung und Unterstützung berufstätiger Frauen ein
- übernehmen Aufgaben und Dienste im Zusammenhang mit Clubveranstaltungen und -Projekten

Mitglieder des BPW Club Zofingen verpflichten sich

- während der Dauer ihrer Mitgliedschaft mindestens einmal ein Vorstandsamt zu übernehmen
- in Arbeits-/Projektgruppen mitzuarbeiten, an den monatlich stattfindenden Clubanlässen regelmässig teilzunehmen und sich an den Club-Aktivitäten zu beteiligen
- vom Club festgesetzte Beiträge pünktlich zu entrichten

1.1 Interessentin

Frauen, die in den BPW Club Zofingen aufgenommen werden möchten, können während max. 6 Monaten als sogenannte "Interessentin" die Club-Anlässe besuchen (Ausnahme: Mitgliederversammlung). Sie erhalten jeweils direkt eine Einladung und melden sich selber an oder ab.

Um als "Interessentin" zu gelten, muss durch die Interessentin eine Mitteilung an die Club-Präsidentin oder das Club-Sekretariat erfolgen und ein entsprechendes Formular eingereicht werden, damit überprüft werden kann, ob die Interessentin die formellen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft erfüllen würde.

Wurde die Interessentin durch ein Club-Mitglied geworben, so übernimmt dieses Mitglied in der Regel die Funktion einer "Gotte". Meldet sich die Interessentin aus Eigeninitiative, so bestimmt der Vorstand eine "Gotte". - Die "Gotte" hat die Aufgabe, die Interessentin zu begleiten, Ziele und Zweck von BPW (auch national/international) zu erklären und sie zur Mitgliedschaft zu motivieren.

Wenn sich die Interessentin für den Club-Beitritt entscheidet, hat sie dies dem Club-Sekretariat zuhänden des Vorstandes schriftlich mitzuteilen. Erfolgt nach Ablauf der 6 Monate keine Mitteilung, wird vom Club-Sekretariat aktiv nachgefragt.

1.2 Aufnahme

Der Vorstand prüft, ob der Anteil der Nicht-Berufstätigen $\frac{1}{4}$ des Mitgliederbestandes, abzüglich der Mitglieder in Ruhestand, nicht übersteigt. Der Vorstand prüft, ob die Gesuchstellerin die Aufnahmekriterien gemäss Statuten und Clubreglement erfüllt, falls dies nicht schon mittels Aufnahme als Interessentin erfolgt ist.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand und teilt den Entscheid schriftlich mit. Er kann die Aufnahme ohne Angabe von Gründen ablehnen, jedoch sind die Ablehnungsgründe im Vorstandsprotokoll festzuhalten.

2 Organisation/Finanzen

2.1 Mitgliederbeiträge

Die Höhe der einmaligen Eintrittsgebühr und des Jahresbeitrags werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Die jeweils gültigen Beträge sind auf www.bpw-zofingen.ch publiziert.

Bei Beitritt zwischen Januar und Juni ist die Eintrittsgebühr und der volle Jahresbeitrag, bei Beitritt zwischen Juli und Dezember die Eintrittsgebühr und der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.

2.2 Interessentinnen

Interessentinnen bezahlen während ihrer "Schnupperzeit" von max. 6 Monaten weder Eintrittsgebühr noch Jahresbeitrag, sondern lediglich Verpflegung/Getränke direkt vor Ort.





BPW SWITZERLAND

Business & Professional Women
CLUB ZOFINGEN

2.3 Gäste

Gäste sind jederzeit an unseren Clubabenden willkommen. Sie können sich selber über die Anmeldeplattform anmelden. Nach zweimaliger Teilnahme fordern wir den Gast auf, in den Interessentinnen-Status zu wechseln.

Der Vorstand ist berechtigt, eine Adressliste der Gäste zu führen und diese Adressen für Mitgliederwerbung zu nutzen.

2.4 Anmeldefristen Club-Abende

Mitglieder sind verpflichtet, sich für Club-Anlässe innert den auf den Einladungen vorgegebenen Fristen an- oder abzumelden.

Falls das Club-Lokal wegen Stornierung einer Anmeldung nach der vorgegebenen Frist oder wegen Nicht-Erscheinen trotz Anmeldung den Beitrag fürs Essen in Rechnung stellt, so ist dieser durch das Mitglied zu bezahlen. Das Inkasso zu Gunsten des Club-Lokals erfolgt durch die Club-Kassierin.

2.5 Entschädigungen

Grundsätzlich erfolgt jedes Engagement im Club und zu Gunsten des Clubs ehrenamtlich. Dies gilt auch für die Vorstandsarbeit soweit das Spesenreglement des Vorstandes keine anderslautenden Bestimmungen enthält.

2.6 Vorstellungsabende/Referate

Jedes Mitglied stellt sich und seine Tätigkeiten im Rahmen eines Club-Abends vor. Die Anfrage erfolgt durch den Vorstand. – Vorstellungsabende und Referate von Mitgliedern im Rahmen des Club-Programms werden nicht entschädigt, Essen/Getränke des Mitglieds werden vom Club bezahlt.

Wird das Mitglied für ein Fach-Referat oder einen Workshop verpflichtet, dessen Vorbereitung mit sehr grossem Aufwand verbunden ist, so kann der Vorstand ausnahmsweise eine Entschädigung beschliessen.

Über die Entschädigung von club-externen ReferentInnen entscheidet der Vorstand.

Dieses Reglement wurde von der Mitgliederversammlung am 12. März 2024 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Reglemente des BPW Club Zofingen.

